

Datum der Überwachung	18.05.2022	
Dauer der Inspektion vor Ort	2,5 Stunden	
Gesamtaufwand	10,25 Stunden	
Überwachung angemeldet	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Betreiber der Anlage	Brauerei Königshof GmbH Herr Robert Diz	
Standort der Anlage, Straße, Plz, Ort	Obergath 68 -112, 47805 Krefeld,	
Anlagenbezeichnung	Brauerei mit einer Produktionskapazität von 200 bis weniger als 3000 Hektoliter Bier je Tag	
Nebenanlage	Feuerunganlage, 2 Verdunstungskühlanlagen	
Zuständige Überwachungsbehörde	Stadt Krefeld Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz	
Beteiligte Behörden	FB 39	
Umfang der Überwachung (überwachte Medien)	Wasser, Abwasser, Abfall, Immissionsschutz,	
Umfang der Überwachung (überwachte Anlagenteile)	Gesamte Anlage	
Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)	BlmSchG Genehmigung (Anzeige nach §67) vom 23.07.1975 Staatliches Gewerbeaufsichtsamt, Az.:5020-G 6675-Pr/Cr § 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 62 WHG	
Ergebnis der Überwachung	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel	
Beschreibung der Mängel	Anzeige gemäß § 57 Abs. 1 LWG NW fehlt. Die Messung der Feuerungsanlage wurde nicht ordnungsgemäß durchgeführt.	
Veranlasste Maßnahmen	Nachforderung der Anzeige und der Messung	

Erläuterung zur Beschreibung der Mängel

1) **geringfügige Mängel** sind Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

2) **Erhebliche Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

3) **Schwerwiegende Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.